Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/10819

27. 05. 98

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 13/10735 –

Umweltbericht 1998
Bericht über die Umweltpolitik der 13. Legislaturperiode

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Bundesregierung hat auch in der 13. Legislaturperiode die natürlichen Lebensgrundlagen nicht ausreichend geschützt. Sie wurde ihrer Verantwortung für die künftigen Generationen nicht gerecht. Die Staatszielbestimmung Umweltschutz im Grundgesetz verpflichtet Gesetzgebung und Administration dazu. Die möglichen Innovationen durch mehr Natur- und Umweltschutz, die auch zu sicheren Arbeitsplätzen beitragen würden, wurden entweder nicht angestoßen oder nicht ausreichend gefördert.

2. Bundesregierung und Deutscher Bundestag haben das in Rio de Janeiro 1992 auf der VN-Konferenz zu Umwelt und Entwicklung beschlossene Leitbild der dauerhaft umweltgerechten Entwicklung, die Agenda 21 und die internationalen Übereinkommen zum Klimaschutz und zur biologischen Vielfalt nicht ausreichend umgesetzt. Dabei liegt gerade im Leitbild von Rio die Chance für eine soziale und ökologische Reformpolitik, die den veränderten Bedingungen der Globalisierung Rechnung trägt. Diese Chance zur Sicherung der natürlichen Ressourcen und Arbeitsplätze wurde nicht genutzt.

3. Die Bundesregierung hat in vielen Fällen nicht für die rechtzeitige Umsetzung der von ihr im Europäischen Rat beschlossenen EG-Richtlinien und Verordnungen im Umweltbereich gesorgt. Sie ist der angestrebten Vorreiterrolle im Umweltschutz in der EU nicht gerecht geworden. Die Fortentwicklung der Politik der EU durch vorbildliche deutsche Initiativen wurde nicht geleistet.

4. Bundesregierung und Deutscher Bundestag haben die notwendige und auch im Amsterdamer Vertrag vereinbarte Integration der Umweltpolitik in die anderen Politikbereiche nicht vollzogen. Dies gilt insbesondere für die Verkehrspolitik, die Wirtschafts- und Energiepolitik, die Agrarpolitik und die Wohnungs- und Raumordnungspolitik. Im Gegenteil: Die Umweltpolitik hat in der Bundesregierung deutlich an Bedeutung verloren.

5. Umweltpolitische Maßnahmen der Bundesregierung waren in einigen Fällen kleine Schritte in die richtige Richtung. Dies gilt z. B. für die im Vermittlungsausschuß nachgebesserten Gesetze zum Boden- und Pflanzenschutz, wobei wir in diesen Bereichen von einem vorsorgenden Umwelt- und Naturschutz und einer dauerhaft umweltgerechten Entwicklung noch weit entfernt sind.

6. Andere umweltpolitische Maßnahmen der Bundesregierung haben Fortschritte im Umwelt- und Naturschutz mehr verhindert als gefördert. Dies gilt insbesondere für das von allen Ländern abgelehnte Gesetz zur „Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und des Landschaftsschutzes" und das Ozongesetz, das wirksame Gegenmaßnahmen geradezu verhindert.

   Auch das Kreislaufwirtschaftsgesetz und Abfallgesetz oder das Energiewirtschaftsgesetz sind nicht geeignet, die notwendige ökologische Erneuerung wirklich voranzubringen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit an Planungs- und Genehmigungsverfahren wurde weiter eingeschränkt statt sie zu verstärken.

7. Wichtige angekündigte und von fast allen als notwendig erklärte Vorhaben wurden nicht umgesetzt. Dies gilt für

   – die ökologische Steuerreform,

   – wirksame Maßnahmen beim Klimaschutz und

   – die ökologische Wende in der Energie- und Verkehrspolitik.

8. Den wenigen Fortschritten im Umweltschutz u. a. bei der Luftreinhaltung und im Gewässerschutz stehen gravierende fortdauernde Belastungen der Umwelt gegenüber:

   – Zwar hat sich die Wasserqualität der Flüsse verbessert, trotzdem sind z. B. im Rhein und besonders in der Elbe erhebliche bis hohe stoffliche Belastungen festzustellen.

   – Das Grundwasser ist besorgniserregend mit Nitrat, Pflanzenschutzmitteln und persistenten Chemikalien belastet und droht in vielen Regionen zu versauern.

   – Die Nord- und Ostsee sind durch Schadstoffe und Nährstoffe aus der Landwirtschaft, der Industrie, den Kommunen und dem Verkehr bis an die Grenze der Belastbarkeit verunreinigt.

   – Die Böden werden weiter versiegelt, überdüngt, mit Chemikalien verunreinigt und versauern in vielen Gegenden. Der Flächenverbrauch schreitet unverändert voran.

- Der weiter steigende Energieverbrauch und die CO_2- und Schadstoffemissionen insbesondere aus dem Verkehrs-, Industrie-, Energie- und Agrarbereich führen zu Klimaveränderungen, zum Abbau der Ozonschicht, zur Schädigung der Wälder, zu bodennaher Ozonbelastung und zu vielfältigen Gesundheitsschäden. Sie bedrohen die Artenvielfalt und schützenswerte Biotope.

II. Der Deutsche Bundestag hält tiefgreifende Reformen bei der Produktentwicklung, bei Produktionsverfahren und im Konsumverhalten für notwendig, um zu einer dauerhaft umweltgerechten Entwicklung zu kommen.

1. Dazu sind nationale Umweltschutzmaßnahmen in allen Politikbereichen notwendig, um Versäumnisse und Defizite abzubauen und zukunftsfähige Innovationen und Arbeitsplätze zu schaffen. Viele Umweltprobleme müssen in Kooperation mit der EU und den internationalen Institutionen und VN-Organisationen gelöst werden.

   Wir streben eine nationale Umweltplanung an. Dabei sind folgende Schwerpunkte zu setzen:

   - ein Bündnis für Arbeit und Umwelt mit dem Einstieg in die ökologische Steuerreform und dem Abbau umweltgefährdender Beihilfen und Subventionen;
   - eine Energiewende mit dem Ausstieg aus der Atomkraft;
   - eine neue Orientierung der Mobilität an ökologischen Anforderungen;
   - ein weiterentwickeltes Bundesnaturschutzgesetz zur Erhaltung der biologischen Vielfalt.

2. Deutschland muß seine Bremserrolle in der europäischen Umweltpolitik insbesondere im Energie-, Agrar- und Verkehrsbereich aufgeben und fortschrittliche Ansätze unterstützen. Dazu bietet die deutsche EU-Präsidentschaft 1999 eine gute Chance. Folgende Schwerpunkte müssen gesetzt werden:

   - In einem europäischen Beschäftigungspakt muß die Förderung ökologischer Zukunftsinvestitionen Priorität erhalten, denn nur umweltverträgliche Arbeitsplätze sind sichere und zukunftsfähige Arbeitsplätze. Alle finanziellen Fördermittel der EU müssen auf ihre Beschäftigungs- und Umweltschutzwirkungen hin überprüft und entsprechend ausgerichtet werden. Wir wollen ein Bündnis für Arbeit und Umwelt.
   - Eine ökologische Steuerreform muß über eine europäisch harmonisierte Energiebesteuerung auf der zu ändernden Basis des Vorschlags für eine Richtlinie über die Besteuerung von Energieerzeugnissen [KOM (97) 30 endg.] auch für Europa durchgesetzt werden, um ein wichtiges beschäftigungs- und umweltpolitisches Instrument in der EU zu schaffen.

- Als Maßnahmen zum Klimaschutz müssen im Bereich Energiepolitik u. a. die Gemeinschaftsstrategie zur Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) [KOM (97) 514 endg.], eine Richtlinie zur Förderung erneuerbarer Energien und im Verkehrsbereich Regelungen zur Festlegung von CO_2-Emissionsgrenzwerten für Kfz sowie weitere Energiesparmaßnahmen vorangetrieben werden. Dies hatte positive Auswirkungen auch auf den europäischen Arbeitsmarkt.

- Im Rahmen der Agenda 2000 müssen bei der weiteren Agrarreform und im Hinblick auf die Erweiterung der EU die Integration der umweltpolitischen Kriterien in die Förderungsmaßnahmen vollzogen und Maßnahmen im Naturschutz in die Förderung einbezogen werden. Dazu gehörten insbesondere eine naturverträgliche Landwirtschaft und artgerechte Tierhaltung. Auch das erhält oder schafft Arbeitsplätze.

- Zur Schaffung von weltweiten Umweltmindeststandards muß die Erarbeitung gemeinsamer europäischer Umweltstandards durch die EU verbessert und gefördert werden. Dies stärkt den europäischen Wirtschaftsstandort, erschließt neue Märkte und schützt die Umwelt weltweit.

- Die EU muß bei den Verhandlungen in der OECD über das Multilaterale Abkommen über Investitionen (MAI), die bis Mai 1999 abgeschlossen werden sollen, für verbindliche Regelungen zur Einbeziehung der europäischen und internationalen Umwelt- und Sozialübereinkommen, für die Festlegung von Umwelt und Sozialmindeststandards sowie für die Gewährleistung der Erhaltung und Weiterentwicklung der Umweltrichtlinien und -gesetze in der EU und den Mitgliedstaaten eintreten. So können die Chancen der Globalisierung genutzt und Nachteile für Beschäftigung und Umwelt vermieden werden.

  In der heutigen Form darf das MAI nicht verabschiedet werden.

- Zum Erhalt der biologischen Vielfalt ist die Gemeinschaftsstrategie zur Erhaltung der Artenvielfalt [KOM (98) 42 endg.] in konkrete Maßnahmen umzusetzen. Dies gilt insbesondere für den Aufbau eines europaweiten Biotopverbundsystems „Natura 2000", die Erhaltung der biologischen Vielfalt in den europäischen Wäldern, die ökologische Orientierung der Verkehrs- und Tourismuskonzepte und den Schutz der Gewässer und Böden als natürliche Lebensräume vom Aussterben bedrohter wildlebender Tiere und Pflanzen.

- Im Bereich Gewässerschutz sollten die Beratungen über die zu überarbeitende Wasserrahmenrichtlinie zum Abschluß gebracht werden und ein Aktionsprogramm zum Grundwasserschutz erarbeitet werden. Eine Harmonisierung des vorsorgenden Gewässerschutzes auf hohem technischen Niveau mit europaeinheitlichen Standards und Sanktionen

ist zur Sicherung der Trinkwasserversorgung dringend erforderlich.

III. Auf internationaler Ebene müssen die notwendigen Maßnahmen für einen weltweiten Umwelt- und Naturschutz initiiert und unterstützt werden. Dies gilt insbesondere für international verbindliche Umwelt- und Sozialmindeststandards, die ruinösen Wettbewerb durch multinationale Unternehmen und Umwelt- und Sozialdumping verhindern. Die anstehenden Verhandlungen in der OECD, in der Kommission für Nachhaltige Entwicklung (CSD) der VN und in dem Umweltprogramm der VN (UNEP) müssen dazu genutzt werden.

Bonn, den 27. Mai 1998

Rudolf Scharping und Fraktion







Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333